jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1996/11/26 G184/96, G185/96, G186/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1996

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

VfGG §34

Leitsatz

Zurückweisung eines Wiederaufnahmeantrags hinsichtlich mit Beschluß des Verfassungsgerichtshofes zurückgewiesener Individualanträge mangels gesetzlicher Grundlage

Rechtssatz

Gemäß §34 VfGG kann eine Wiederaufnahme des Verfahrens nur in den Fällen des Art137, Art143 und Art144 des Bundes-Verfassungsgesetzes stattfinden (VfSlg 7080/1973). Eine Wiederaufnahme des Verfahrens im Falle des Art140 B-VG ist - ebenso wie die im Falle des Art139 B-VG (vgl VfGH 28.02.89 V175/88) - im VfGG hingegen nicht vorgesehen.

Entscheidungstexte

- G 184-186/96
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 26.11.1996 G 184-186/96

Schlagworte

VfGH / Wiederaufnahme

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1996:G184.1996

Dokumentnummer

JFR_10038874_96G00184_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at